

Information des Bürgermeisters

40. Sitzung des Gemeinderates vom 13. Juni 2017

5. Juli 2017 Veröffentlichung an der Anschlagtafel beim Rathaus

5. Juli 2017 Zustellung an die Abonnenten

Information des Bürgermeisters

40. Sitzung des Gemeinderates vom 13. Juni 2017

Anpassung 2017 des Anlagereglements der Gemeinde Vaduz

Die Finanzkommission hat an ihrer Sitzung vom 22. Mai 2017 verschiedene Anpassungen des Anlagereglements beraten. Dabei befürwortete sie auch das Anleihenrating analog des Reglements der Landesverwaltung anzupassen. Das Mindestrating soll neu auf BBB- (Investmentgrade) festgelegt, das Einzelschuldnerisiko hingegen restriktiver gehandhabt werden. Die Finanzkommission befürwortete zudem die Anlageklasse „Kassenobligationen“ um Anleihen inländischer Schuldner zu ergänzen und in „Obligationen Inland“ umzubenennen.

Mit Inkrafttreten des neuen DBA mit der Schweiz kann die Gemeinde nun die schweizerische Verrechnungssteuer zu 100 % zurückfordern. Die FL-Steuerverwaltung hat eine diesbezügliche Anfrage der Finanzdienste bestätigt. Die Verrechnungssteuer kann somit erstmals 2018 für das Steuerjahr 2017 geltend gemacht werden. Die Finanzkommission erweiterte daher das Anlage-segment Obligationen mit Schweizer Schuldner.

Sie hat auch das Thema Negativzinsen behandelt. Auf Grund der aktuellen Zinssituation ist nicht auszuschliessen, dass die Banken bei hohen Liquiditätsbeständen Negativzinsen berechnen. In diesem Fall soll es künftig mit den beantragten Änderungen des Anlagereglements möglich sein, Barguthaben auch physisch zu deponieren.

Diesem Antrag liegt bei:

- Anpassung Anlagereglement (Entwurf)

Antrag:

Der Gemeinderat stimmt den vorgelegten Änderungen des Anlagereglements zu. Die Änderungen treten per 01. Juli 2017 in Kraft.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, 11 Ja-Stimmen / 12 Anwesende

Jahresrechnung 2016 der Gemeinde Vaduz

Laufende Rechnung

Die Laufende Rechnung schliesst nach Abschreibungen auf dem Verwaltungs-vermögen über CHF 15.3 Mio. mit einem erfreulichen Ertragsüberschuss von CHF 20.9 Mio. ab. Zum Jahres-ergebnis haben im Wesentlichen die Erträge aus Steuern sowie eine hohe Budgetdisziplin verbunden mit einem durchgängigen Kostenbewusstsein der Gemeindedienststellen beigetragen.

Der Aufwand aus der Geschäftstätigkeit beträgt CHF 30.4 Mio. (Vorjahr CHF 30.7 Mio.). Dies bedeutet gegenüber dem Vorjahr eine Abnahme von CHF 0.3 Mio. bzw. 0.8 % und bewegt sich folglich um CHF 1.2 Mio. unter Budget.

Der Ertrag aus Geschäftstätigkeit liegt mit CHF 67.0 Mio. unter dem Niveau des Vorjahres (CHF 71.0 Mio.).

Die geringe Abnahme der Steuereinnahmen (- CHF 3.4 Mio.) hat verschiedene Ursachen.

Bei der Vermögens – und Erwerbssteuer (- CHF 6.2 Mio.):

- Verlagerung von Vermögen ins Ausland infolge Erbvorbezügen
- Abnehmende Anzahl an Selbstanzeigen
- Interne Veranlagungen

Die Ertragssteuer konnte gegenüber dem Vorjahr Mehreinnahmen von CHF 2.8 Mio. verzeichnen.

Ab 2014 sind die ehemaligen Sitzgesellschaften nicht mehr der Besonderen Gesellschaftssteuer, sondern der ordentlichen Ertragssteuer unterstellt. Dies und andere Sondereffekte führten im Jahr 2016 zu Mehreinnahmen.

Per 31. Dezember 2016 waren CHF 310.6 Mio. bei verschiedenen Banken und privaten Vermögensverwaltern veranlagt. Im nach wie vor anspruchsvollen Marktumfeld konnte eine Performance von 1.1 % erzielt werden.

Im Auftrag der Finanzkommission wurde das Gemeindeportfolio von einer externen Prüfungsgesellschaft auf Nachhaltigkeit geprüft. Diese umfasste die ESG-Kriterien Umwelt, Soziales und Unternehmensführung sowie die Einhaltung der zehn Prinzipien des UN Global Compact, einer strategischen Initiative der UNO. Fazit der Prüfung: Die Gemeinde Vaduz ist gut positioniert. Das Portfolio weist eine erfreulich hohe Nachhaltigkeitsqualität auf.

Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung weist bei Ausgaben von CHF 17.0 Mio. und Einnahmen von CHF 2.1 Mio. Nettoinvestitionen von CHF 14.9 Mio. auf. Bei den Bruttoinvestitionen über CHF 17.0 Mio. entfallen CHF 8.7 Mio. auf Tiefbauten und CHF 5.9 Mio. auf Hochbauten. Die geplanten Investitionen im Volumen von CHF 20.4 Mio. wurden um CHF 3.4 Mio. unterschritten. Bei mehreren Projekten musste der Baubeginn aus verschiedenen Gründen leider zurückgestellt werden.

Gesamtrechnung

Die gesamten Nettoinvestitionen von CHF 14.9 Mio. können restlos aus den Selbstfinanzierungsmitteln von CHF 36.2 Mio. finanziert werden. Somit resultiert ein Deckungsüberschuss von CHF 21.3 Mio. (Vorjahr CHF 23.2 Mio.). Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt 243 % (Vorjahr 234 %).

Die Finanzkommission behandelte die Jahresrechnung 2016 anlässlich ihrer Sitzung vom 22. Mai 2017 und befürwortete in Folge einstimmig die Jahresrechnung 2016 wie dargelegt.

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt die Jahresrechnung 2016 in der vorliegenden Fassung mit einem Ertragsüberschuss in der Laufenden Rechnung von CHF 20.9 Mio.

Beratungen:

Seitens des Gemeinderates wird allen Mitarbeitenden der Gemeinde für die vorbildliche Budgetdisziplin und die grosse Aufgabenbewältigung im Zusammenhang mit den ausgewiesenen Investitionen grosses Lob ausgesprochen.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 12 Anwesende

Pachtvertrag zum Wiederaufbau der Blockhütte Forstdienst

Die Gemeinde Vaduz wird mit bereits bewilligtem Baugesuch die sich auf dem Grundstück Nr. 1007 der Bürgergenossenschaft Vaduz (BGV) befindliche und dem Verwendungszweck nicht mehr genügende Blockhütte abbrechen und durch einen entsprechenden Neubau ersetzen.

Für die BGV ist nun der Erhalt dieser Blockhütte eine Herzensangelegenheit und versinnbildlicht für sie auch viele Jugenderinnerungen im Zusammenhang mit der damaligen Funknertradition im vormaligen „Oberdorf“. Die BGV ist deshalb stark daran interessiert die Blockhütte zu erhalten und zu diesem Zweck zu translozieren.

Die gegenständliche Blockhütte wurde im Jahre 1956 erbaut. Die Bauart ist insofern von Interesse, da die Stämme der Holzkonstruktion noch von Hand mit einer Breitaxt bearbeitet und mit Holzzapfen, also ohne Nägel, verbunden wurden.

Abklärungen mit dem Baubüro der Gemeinde Vaduz und Amtsstellen des Landes führten zu einem dem Verwendungszweck entsprechend idealen Standort auf der gemeindeeigenen Parzelle Nr. 164 (vormals Waldhotel) oberhalb des bestehenden Parkplatzes.

Die BGV ersucht mit Schreiben vom 29. Mai 2017 die Gemeinde Vaduz einen Wiederaufbau der Blockhütte zu ermöglichen und dazu eine Teilfläche im Rahmen eines Pachtverhältnisses zur Verfügung zu stellen.

Der Innenausbau der Blockhütte ist möglichst einfach und dem Zweck entsprechend vorgesehen. Die Blockhütte soll der BGV künftig als Besammlungsort mit Kleinküche für Fron- und Waldtage und auch als Werkzeuglager dienen. Im Aussenbereich der Blockhütte sind keinerlei baulichen Massnahmen vorgesehen bzw. die Grünfläche muss bestandesgemäss und ohne Einzäunung erhalten bleiben.

Nach Erteilung einer grundsätzlichen Flächenwidmung durch den Gemeinderat (Pachtvertrag) und Erhalt der Baubewilligung ist der fachmännische Rückbau durch die BGV geplant. Der geplante Neubau des Forstgebäudes darf jedenfalls keine zeitliche Verzögerung erfahren. Gegebenenfalls ist eine Zwischenlagerung der demontierten Blockhütte durch die BGV sicherzustellen.

Ausgeschlossen werden durch die BGV auch eine Vermietung an Drittpersonen und andere genossenschaftsfremde Anlässe oder Privatveranstaltungen (z.B. Geburtstagsfeste und dgl.). Lediglich für die jeweiligen Waldtage von Vaduzer Schulklassen soll eine Nutzung möglich sein. Für Besucher der Blockhütte steht ausschliesslich der bestehende Parkplatz beim Freizeitpark „Waldhotel“ zur Verfügung.

Das Pachtverhältnis ist für 15 Jahre vorgesehen und verlängert sich nach Ablauf der festen Vertragsdauer jeweils um ein weiteres Jahr, wenn es nicht mindestens sechs Monate vor Ablauf der Pachtdauer von einer Partei gekündigt wird. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.

Nach Beendigung des Pachtvertrages wird die BGV die Blockhütte komplett inkl. Fundamentplatte auf ihre Kosten gesetzeskonform rückbauen und den ursprünglichen Zustand mit fachgerechter Humusierung wieder herstellen.

Die BGV ist bereit, sofern die Gemeinde Vaduz zuvor einen Eigenbedarf anmeldet, ihr die Blockhütte für den dann gültigen Zeitwert zu überlassen. Andernfalls ist der Rückbau, wie beschrieben, zu vollziehen.

Sämtliche mit der Translozierung (inkl. allfälliger Zwischenlagerung), dem Wiederaufbau, den Erschliessungsmassnahmen (Strom, Wasser, Abwasser etc.) und alle mit dem Betrieb und Unterhalt zusammenhängenden Kosten trägt die BGV.

Die der BGV mit Pachtvertrag überlassene Pachtfläche und die dislozierte Blockhütte sind durch sie stets in sauberem und ordentlichem Zustand zu halten.

Diesem Antrag liegen bei:

- Schreiben der Bürgergenossenschaft Vaduz vom 29. Mai 2017
- Situationsplan

Antrag:

1. Der Gemeinderat gewährt der Bürgergenossenschaft Vaduz auf Basis eines Pachtvertrages eine Teilfläche zum Wiederaufbau der ehemaligen Blockhütte (Parzelle Nr. 164).
2. Der Gemeinderat bevollmächtigt Bürgermeister Ewald Ospelt und Vizebürgermeister Patrick Wille mit der Bürgergenossenschaft Vaduz entsprechende Verhandlungen zur Erstellung des relevanten Pachtvertrages aufzunehmen und diesen zu unterfertigen.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 12 Anwesende

LFV / Technisches Zentrum in Vaduz - Machbarkeitsanalyse

Der Liechtensteiner Fussballverband (LFV) sucht mit Schreiben vom 30. Mai 2017 um eine konkrete Prüfung der Möglichkeit zur Errichtung eines Technischen Zentrum innerhalb des Perimeters des Rheinpark Stadions (nördliches Areal der Öffentlichen Zone bis zu den Familiengärten) an.

Nach der negativen Abstimmung der Bürgergenossenschaft Eschen Ende März 2017 hat sich der Vorstand des LFV mit dem weiteren Vorgehen betreffend eines Technischen Zentrums intensiv auseinandergesetzt.

Für den Fussballverband ist die Errichtung eines Technischen Zentrums nach wie vor ein zentrales und strategisches Projekt oberster Priorität, zumal mit dem Projekt in Eschen seitens des Verbandes erstmals verschiedene und grundlegende Abklärungen getroffen worden sind, welche teilweise auch für andere Standorte Gültigkeit haben. Derzeit ist die Infrastruktur des LFV fast über das ganze Land verteilt. Die LFV-Geschäftsstelle befindet sich in Schaan, das Materiallager in Triesen und die medizinische Betreuung wird in Schaan und Vaduz durchgeführt.

Nach vertieften Abklärungen zum weiteren Vorgehen favorisiert der LFV-Vorstand nun klar eine Projektentwicklung in Vaduz als Hauptort Liechtensteins. Mit dem Rheinpark Stadion als Heimstätte des FC Vaduz, der optimalen Verkehrsanbindung und grosszügigen Parkierungsanlage sind ebenfalls viele andere gemeinsame Synergien und Standortvorteile gegeben. Zudem sind seitens der Liechtensteinischen Gasversorgung nunmehr konkrete Lösungen in Aussicht gestellt,

mit welchen die auf dem westlichen Areal des Rheinpark Stadions verlaufende Hochdruckgasleitung sicherheitstechnisch derart aufgerüstet werden kann, dass in Zukunft bauliche Massnahmen im Stadionumfeld wieder möglich werden. Unterschiedliche Bauvorhaben - so auch das Haus des Sports oder die Lie-Arena - sind in der Vergangenheit insbesondere wegen dieser Leitungsproblematik bzw. den damit verbundenen sicherheitstechnischen Vorgaben gescheitert.

Der LFV ist davon überzeugt, auf Grund der zu erwartenden Synergien - auch mit einem Technischen Zentrum - einen gewinnbringenden Mehrwert für das Gesamtareal erreichen zu können. Die Diskussionen in Eschen haben auch gezeigt, dass es von Vorteil ist, nebst dem Aspekt Fussball weitere Nutzungen in eine Gesamtkonzeption miteinzubeziehen.

Es ist ein erklärtes Ziel des LFV künftig näher sowohl mit der Gemeinde Vaduz wie auch mit dem FC Vaduz zusammenzuarbeiten und Synergiepotential in der Nutzung und im Betrieb des Rheinpark Stadions aufzuzeigen. Der LFV würde es deshalb begrüessen, gemeinsam mit Vertretern der Gemeinde Vaduz, des FC Vaduz und allenfalls mit weiteren Nutzern, eine Gesamtkonzeption zu erarbeiten. Der LFV kann sich hierfür vorstellen eine Arbeitsgruppe mit dem Auftrag einzusetzen, eine Gesamtkonzeptstudie (Machbarkeitsanalyse) im erwähnten Perimeter der Öffentlichen Zone zu erarbeiten. Es soll damit aufgezeigt werden, wie dieses Areal unter Einbezug eines Technischen Zentrums zusätzlich genutzt werden könnte.

Dabei erscheint es dem LFV auch sinnvoll, die ursprüngliche Idee eines Haus des Sports wieder in die Überlegungen miteinzubeziehen.

Diesem Antrag liegen bei:

- Schreiben LFV, Realisierung eines Technischen Zentrums in Vaduz
- LFV-Flyer: Technisches Zentrum

Antrag:

Der Gemeinderat begrüsst die Einsetzung einer Arbeitsgruppe zur Ausarbeitung einer Gesamtkonzeptstudie (Machbarkeitsanalyse) zur Integration eines Technischen Zentrums (LFV) und weiterer möglichen Nutzungen innerhalb des definierten Perimeters der Öffentlichen Zone.

Seitens der Gemeinde werden Vertreter der Bauverwaltung (Hoch- und Tiefbau) sowie der Kanzlei in der Arbeitsgruppe mitwirken.

Dem Gemeinderat sind bis spätestens Dezember 2017 die Ergebnisse dieser Machbarkeitsanalyse vorzulegen.

Die Kosten der Machbarkeitsanalyse trägt der LFV.

Beratungen:

Eine mögliche Integration des seit mehreren Jahren zur Diskussion stehenden „Haus des Sports“ soll im Rahmen dieser Machbarkeitsanalyse ebenfalls geprüft werden.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, 11 Ja-Stimmen / 12 Anwesende

Jugendherberge Schaan-Vaduz,
Jahresbericht 2016

Die Jugendherberge Schaan-Vaduz ist an die Schweizerische Stiftung für Sozialtourismus verpachtet. Die Betriebs- und Geschäftsführung erfolgt durch den Verein Schweizer Jugendherbergen.

Die wichtigsten Punkte aus dem Vertrag mit dem Verein Schweizer Jugendherbergen sind:

- Stillschweigende Erneuerung um 12 Monate, falls keine Kündigung erfolgt.
- Monatlicher Mietzins von CHF 1'500.-- mit quartalsweiser Rechnungsstellung.
- Umgestaltung der Lokalität durch die Pächterin oder den Betreiber ist auf eigene Rechnung mit Einverständnis der Stiftung möglich.
- Betrieb und Unterhalt gehen zu Lasten des Betreibers, den Gebäudeunterhalt trägt die Stiftung.

Bei einem Gewinn bezahlt die Betreiberin unter dem alten Vertrag 25 % des Gewinns je zur Hälfte an die Gemeinden Schaan und Vaduz. Dieser Passus wurde aus dem neuen Vertrag gestrichen, dafür erfolgt eine monatliche Mietzinszahlung an die Stiftung.

Im Zusammenhang mit dem Betrieb der Jugendherberge Schaan - Vaduz beschränken sich die Kosten zu Lasten der Gemeinden Schaan und Vaduz auf Investitionen, den Gebäudeunterhalt sowie auf die Erneuerung des Pachtinventars.

Trägerin der Jugendherberge Schaan-Vaduz ist die Jugendherberge-Stiftung Schaan-Vaduz. Die Gemeinden Schaan und Vaduz bilden zusammen den Aufsichtsrat der Jugendherberge-Stiftung Schaan-Vaduz.

Die Jugendherberge-Stiftung Schaan-Vaduz hat den Gemeinden Schaan und Vaduz folgende Unterlagen vorgelegt:

- Jahresrechnung 2016 mit Bericht der Revisionsstelle
- Erfolgsrechnung Jugendherberge Schaan-Vaduz 2016 des Vereins Schweizer Jugendherbergen

Jahresrechnung 2016 der Jugendherberge-Stiftung Schaan-Vaduz

Gemäss den Statuten tragen die Gemeinden Schaan und Vaduz die Kosten, soweit sie nicht durch Beiträge und Donatoren aufgebracht werden können, je zur Hälfte.

| | 2016 | 2015 | 2014 | 2013 | 2012 |
|--|------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|
| Verwaltungsaufwand | 864.00 | 864.00 | 864.00 | 864.00 | 864.00 |
| Investitionen, Maschinen | 7'086.20 | 58'211.50 | 22'489.20 | 49'201.95 | 74'417.00 |
| Versicherungen | 5'984.70 | 5'966.20 | 5'973.20 | 5'948.40 | 5'883.00 |
| Gebühren und Abgaben, Baurechtszins | 2'115.00 | 1'971.00 | 1'977.00 | 2'126.00 | 2'000.00 |
| Übriger Betriebsaufwand | 99.38 | 446.39 | 840.93 | 108.73 | 570.38 |
| Aufwand total | 16'149.28 | 67'459.09 | 32'144.33 | 58'249.08 | 83'879.38 |
| Gemeindebeiträge je zu 50% | 50'000.00 | 50'000.00 | 50'000.00 | 50'000.00 | 50'000.00 |
| Pachtzinsen | 18'000.00 | 18'000.00 | 18'000.00 | 18'000.00 | 13'500.00 |
| Ertrag, Zinsen | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 |
| Ertrag total | 68'000.00 | 68'000.00 | 68'000.00 | 68'000.00 | 63'500.00 |
| Gewinn | 51'850.72 | 540.91 | 35'855.67 | 9'750.92 | - |
| Verlust (-) | | | | | 20'379.38 |

Der Stiftungsrat der Jugendherberge-Stiftung Schaan-Vaduz hat anlässlich der Stiftungsrats-sitzung vom 31. Mai 2017, die oben erwähnte Jahresrechnung 2016 mit einem Gewinn von CHF 51'850.72 einstimmig genehmigt.

Jahresbericht 2016 des Vereins Schweizer Jugendherbergen, Zürich

Auf Grundlage der Betriebsrechnung 2016 der Jugendherberge Schaan-Vaduz wird im Jahr 2016 ein negatives Ergebnis ausgewiesen.

| | 2016 | 2015 | 2014 | 2013 | 2012 |
|---|-----------------------------|-----------|-----------|-----------|-----------|
| Verlust in CHF | 61'297.07 | 50'480.42 | 20'485.66 | 48'686.83 | 38'680.87 |
| Gewinn in CHF | | | | | |
| Gewinn- bzw. Verlustbeteiligung in CHF | Entfällt gem. neuem Vertrag | | | | |
| Anteil je Gemeinde in CHF | Entfällt gem. neuem Vertrag | | | | |

Diesem Antrag liegen bei:

- Jahresrechnung 2016 mit Bericht der Revisionsstelle
- Erfolgsrechnung Jugendherberge Schaan-Vaduz 2016 des Vereins Schweizer Jugendherbergen

Antrag:

1. Der Gemeinderat genehmigt in seiner Funktion als Aufsichtsrat der Jugendherberge-Stiftung Schaan-Vaduz die Jahresrechnung 2016, die mit einem Gewinn von CHF 51'850.72 abschliesst.
2. Der Gemeinderat nimmt den Jahresbericht und die Erfolgsrechnung 2016 des Vereins Schweizer Jugendherbergen über den Betrieb der Jugendherberge Schaan-Vaduz zur Kenntnis. Die Erfolgsrechnung weist für das Jahr 2016 einen Verlust von CHF 61'297.07 aus.
3. Dem Stiftungsrat der Jugendherberge Schaan-Vaduz wird Entlastung erteilt.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 12 Anwesende

Beitrag der Gemeinden:

Jubiläumsweg und Jubiläumsbrücke -

Projektzustimmung und Genehmigung Verpflichtungskredit

Am 23. Januar 1719 vereinigte Kaiser Karl VI. die Grafschaft Vaduz und die Herrschaft Schellenberg und erhob das Gebiet zum Reichsfürstentum Liechtenstein. Im Jahr 2019 jährt sich deshalb zum 300. Mal die Geburtsstunde des Fürstentums Liechtenstein. Dieses Jubiläum ist ein guter Grund für ein Jubiläumsprogramm, welches mit grossen und kleineren Projekten auf die Vergangenheit und Zukunft Liechtensteins eingeht.

Der Leitgedanke, welcher über den Projekten steht, lautet „HEUTE mit den Erfahrungen von GESTERN über MORGEN nachdenken“. Er steht für die Hauptzielsetzung, dass im Jubiläumsjahr nicht ausschliesslich die Geschichte bzw. Geburtsstunde des Fürstentums begangen werden soll, sondern auch die Chance genutzt wird, die aktuelle Situation von Gesellschaft und Staat sowie mögliche Wege eines Kleinstaates für die Zukunft zu beleuchten. Dem Leitgedanken entsprechend, gibt es drei Gefässe: GESTERN, HEUTE, MORGEN. Diese werden gleichwertig gewichtet und bilden die gedankliche Verbindung der Feierlichkeiten im Jubiläumsjahr. In diesen spielen die eigentlichen Programmschwerpunkte, welche die wichtigsten Meilensteine und offiziellen Wegstationen durch das Jubiläumsjahr darstellen.

Der Leitgedanke wird durch einen Jubiläumsweg ergänzt, welcher alle Gemeinden Liechtensteins verbindet. Gleichzeitig verbindet er auch wichtige Elemente der Feierlichkeiten und somit auch die drei Gefässe GESTERN, HEUTE, MORGEN. Diese Verbundenheit erhält einen besonderen Ausdruck in der neu zu erstellenden Verbindungsbrücke zwischen dem Unterland und dem Oberland und stellt ein starkes Symbol der Verbundenheit der zwei Landesteile dar.

Der Jubiläumsweg

Der Jubiläumsweg, der später auch „Liechtensteinweg“ heissen könnte, verbindet alle elf Gemeinden sowie wichtige Elemente der Feierlichkeiten. Er zieht sich real wie ein roter Faden durchs Land und gedanklich durch dreihundert Jahre von Fürst und Volk gelebter Geschichte und weiter in die Zukunft. Entlang dieses Weges lässt sich nicht nur die Geschichte des Landes erzählen, sondern Geschichte erleben. Beim Gehen, Spazieren, Wandern oder Sport treiben über das Gestern, Heute und Morgen nachdenken, ist das Ziel. Entlang des Weges durch alle Gemeinden können auch historische Stätten und Orte mit gesellschaftlicher Bedeutung liegen. An diesen Orten des Innehaltens können Veranstaltungen und Feierlichkeiten sowie geschichtliche Bildung stattfinden.

Jede Gemeinde entscheidet selbst, wo ihr Teil des Weges verläuft. Es geht vor allem darum, bestehende Wege zu verbinden und soweit zu vereinheitlichen (beispielsweise durch eine durchgehende Beschilderung), damit ersichtlich ist, dass es sich um einen speziellen Weg handelt. Jede Gemeinde gestaltet ihren Abschnitt des Weges nach der Idee eines Gemeinschaftskonzeptes und ist frei in der Entscheidung, inwiefern sie die Bevölkerung, Schulen und Vereine miteinbeziehen möchte.

Ganz nach dem Motto: „Gemeinsam bauen wir den Weg in die Zukunft“ kann das gemeinsame Gestalten eines Wegabschnittes den Zusammenhalt der Gemeinde oder die nachbarschaftlichen Beziehungen zweier Gemeinden stärken.

Das Gemeinschaftskonzept erarbeiten die Gemeinden unter Einbezug der Projektleitung, um sicherzustellen, dass der gemeinsame Weg als Einheit erkennbar ist. Innerhalb dieses Gemeinschaftskonzeptes liegen die detaillierte Ausgestaltung und die Finanzierung des Weges in der Verantwortung der Gemeinden.

Die Jubiläumsbrücke

Als wichtiger Teil des Jubiläumswegs steht eine Brücke als verbindendes Element und sichtbares Zeichen des gemeinsamen Handelns. Sie verleiht dem Jubiläumsweg einen besonderen Ausdruck, indem sie die Grenze zwischen dem Unterland und dem Oberland auf eine auch für die liechtensteinische Bevölkerung neue Weise überwindet.

Die Grenze zwischen dem Ober- und Unterland verläuft unterhalb von Gafadura nach Nendeln. Sie verläuft nördlich von Planken in der Mitte einer mehreren Hundert Meter breiten und bis zu 138 Meter tiefen Schlucht. Diese Schlucht wird mit einer zu Fuss begehbaren, modernen Hängebrücke von 240 Metern Länge auf einer Höhe von rund 700 m.ü.M. überspannt. Beim tiefsten Punkt ist die Brücke eindrucksvolle 110 Meter über der Schlucht. Auf der Brücke ist die Sicht frei hinauf zu einem Wasserfall sowie zum Dreischwesternmassiv und hinunter in die Talebene.

Auf dem Weg von Nendeln hinauf zur Jubiläumsbrücke kommen die Wanderer an zwei weiteren Wasserfällen vorbei – einer davon mit mehreren, eindrucksvollen Kaskaden. Sowohl die drei Wasserfälle als auch die Schlucht selbst sind als Sehenswürdigkeiten im Land praktisch unbekannt. Die natürlichen Gegebenheiten sind geradezu prädestiniert für eine Hängebrücke dieses Ausmasses. Mit der Realisierung der Brücke bei Planken entsteht eine von der Bevölkerung und Touristen spannende und wohl auch geschätzte Attraktion. Die Umsetzung schafft einen nachhaltigen Mehrwert und Nutzen, weit in die Zukunft.

Liechtensteins Jubiläumsweg mit der Jubiläumsbrücke als Höhepunkt kann mit seinen Informationen zu Geschichte und Gesellschaft nachhaltig wirken, dies über 2019 hinaus, für alle interessierten Einwohnerinnen und Einwohner und auch für alle Besucherinnen und Besucher. Im Jubiläumsweg soll etwas entstehen, das bleibt. Der Weg und die Brücke können ein Teil davon sein. Ein starkes Symbol für das Jubiläum, das auch nach 2019 sichtbar bleibt: „Ein Land – ein Weg.“

Konzeptstudie zur Jubiläumsbrücke

Die Brückenköpfe resp. Widerlager wurden im Rahmen der Grundlagenvermessung vor Ort festgelegt und bilden die Grundlage für die weitere Projektierung im Rahmen der Konzeptstudie. Der Brückenkopf im Oberland liegt im Tüfloch, Schaan, auf der Parzelle Nr. 4 und im Unterland im Oberschaffletwald, Gamprin, Parzelle Nr. 2.

Erschlossen wird der Brückenstandort auf Oberländer Seite über den Wanderweg von Planken nach Nendeln und auf Unterländer Seite über den Sägeweiher (weg) von Nendeln her. Damit ist die Hängebrücke in das heute bereits bestehende (Wander-) Wegnetz eingebettet und schafft eine direkte Verbindung über das Tobel.

Die geologischen Verhältnisse der beiden geplanten Standorte für die Brückenwiderlager, welche jeweils auf Geländekuppen zu liegen kommen, wurden durch den Geologen Herbert Bicker, Grundbauberater – Geoconsulting AG, Triesen, beurteilt. Zur Machbarkeit hält er fest, dass die Realisierung der Hängebrücke aus geologischer Sicht (ohne Ausführung von umfangreichen Zusatzmassnahmen) machbar ist.

Der Brückenstandort ist nicht in den Inventaren für schützenswerte Lebensräume, Landschaften und Naturdenkmäler enthalten. Der Standort liegt weder in einem Landschafts-, Natur-, Pilz- oder Pflanzenschutzgebiet, noch ist er als Magerstandort oder Magerwiese kartiert. Es sind im Bereich der Hängebrücke auch keine Waldreservate oder Sonderwaldflächen ausgeschieden. Ausserdem liegt das Brückenprojekt weder in einer Wildruhezone resp. Winterruhezone noch ist für dieses Gebiet ein Betretungsverbot zwischen 15. Dezember und 15. April ausgeschieden. Beide Brückenköpfe resp. Widerlager liegen jedoch gemäss Gesamtgefahrenkartierung im Forstgebiet mit kleiner bis keiner Gefahr. Im Bereich des planerischen Gewässerschutzes sind keine Schutzzonen, Schutzareale, Grundwasserschutzbereiche und Gewässerschutzbereiche tangiert.

Der Brückenkopf Oberland liegt auf der Schaaner Parzelle Nr. 4 (Eigentümerin Gemeinde Schaan). Der Brückenkopf Unterland liegt auf der Gampriner Parzelle Nr. 2 (Eigentümerin Bürgergenossenschaft Eschen). Beide Parzellen sollen für den Bau der Widerlager und der Hängebrücke selbst jeweils mit einer Grunddienstbarkeit belastet werden. Beim Brückenkopf wird für den Einstiegsbereich (Baute über Terrain) eine Fläche von rund 8 m² sowie inklusive Verankerungsbereich (Baute unter Terrain) eine Gesamtfläche von rund 100 m² benötigt. Dafür ist einerseits ein positiver Entscheid des Gemeinderats von Schaan und andererseits der Bürgergenossenschaftsversammlung Eschen notwendig.

Die Bürgergenossenschaft Eschen hat am 31. Mai 2017 der Belastung der Gampriner Parzelle Nr. 2 mit einem Dienstbarkeitsvertrag mit 142 Ja-Stimmen zu 30 Nein-Stimmen grossmehrheitlich zugestimmt. Somit ist der Vorstand berechtigt, den definitiv auszuarbeitenden Vertrag zu unterzeichnen. Der Gemeinderat Schaan seinerseits wird über die Belastung der Schaaner Parzelle Nr. 4 mit einem Dienstbarkeitsvertrag zusammen mit diesem Beschluss mittels eines Zusatzantrages entscheiden. Der grundbücherliche Vollzug der Dienstbarkeiten soll nach den Beschlüssen der Gemeinderäte sowie nach dem Beschluss des Landtages erfolgen.

Auf Grund einer Vorbemessung und Erfahrungswerten bereits ausgeführter Brücken wurde für die Konzeptstudie nachfolgende Ausführung bestimmt. Die Konstruktionswahl ist in der weiteren Projektierung zu optimieren und im Detail zu bemessen.

- Spannweite: 240 Meter
- Windrahmen: 29 Stück (30 Felder à 8 Meter)
- Durchhang: ca. 1/17, entspricht rund 14 m (unter Nutzlast)
- Tragseile: 6 Stück (2 oben, 4 unten)
- Windlastseile: 2 Stück, beidseitig der Brücke, parabelförmig
- Windquerseile: 58 Stück – Querabspannung der Brücke auf die Windlastseile, im Randbereich direkt in Boden verankert

| | |
|---|-----------------------|
| Baukosten | CHF 760'000.00 |
| Projektierung, Ausschreibung, Ausführung/Bauleitung | CHF 155'000.00 |
| Allgemeine Kosten (Annahme ca. 6% der Baukosten) | <u>CHF 45'000.00</u> |
| Anlagekosten Hängebrücke (Genauigkeit +/- 10 %) | CHF 960'000.00 |
| Aufwendungen Jubiläumsweg und Unvorhergesehenes | <u>CHF 150'000.00</u> |
| Total Anlagekosten exkl. MWSt | CHF 1'110'000.00 |
| MWSt 8.0 % | <u>CHF 90'000.00</u> |
| Total Anlagekosten inkl. MWSt | CHF 1'200'000.00 |

Die Kosten für dieses Projekt werden nach dem Einwohnerschlüssel aufgeteilt:

| Gemeinde | Einwohner per 31. Dezember 2015* | Kostenanteil in CHF |
|--------------|-------------------------------------|------------------------|
| Vaduz | 5'435 | 173'356.00 |
| Balzers | 4'608 | 146'978.00 |
| Planken | 446 | 14'226.00 |
| Schaan | 5'994 | 191'186.00 |
| Triesen | 5'051 | 161'108.00 |
| Triesenberg | 2'608 | 83'185.00 |
| Eschen | 4'411 | 140'694.00 |
| Gamprin | 1'659 | 52'916.00 |
| Mauren | 4'190 | 133'645.00 |
| Ruggell | 2'156 | 68'768.00 |
| Schellenberg | 1'064 | 33'938.00 |
| Total | 37'622 | 1'200.000.00 |

*

Basis: Statistisches Jahrbuch 2017

Nachdem die Aufwendungen über 2 Jahre verteilt anfallen, ist ein Verpflichtungskredit zu sprechen. Weitere von den Gemeinden innerhalb ihres Hoheitsgebietes geplante Aufwendungen im Rahmen dieses Projektes werden mittels separaten Gemeinderatsantrag behandelt und beschlossen. Als Bauherrin der Hängebrücke tritt die Gemeinde Planken auf. Für den gesamten Unterhalt und die Instandsetzung sind die beiden Standortgemeinden Planken und Eschen je zur Hälfte verantwortlich.

Abhängig vom gewünschten Eröffnungs-Zeitpunkt und vorbehaltlich der Budgetfreigabe und Auftragserteilung gemäss vorliegender Konzeptstudie orientiert sich der Ablauf resp. Zeitplan des Gesamtprojektes am SIA Leistungsmodell mit Planungs- und Bauphasen:

- Phase 3 Projektierung:
Bauprojekt, Bewilligungsverfahren im Winter 2017/2018
- Phase 4 Ausschreibung:
Ausschreibung, Offertvergleich, Vergabe im Frühjahr/Sommer 2018
- Phase 5 Realisierung:
Ausführungsprojekt und –Pläne im Sommer 2018
Ausführung, Teil 1 (Verankerungen und Widerlager) im Herbst 2018
Ausführung, Teil 2 (Lieferung und Montage) im Frühjahr 2019
Inbetriebnahme, Eröffnung im April/Mai 2019

Die Konzeptstudie belegt eindeutig die Machbarkeit der Hängebrücke „300 Jahre Fürstentum Liechtenstein“ und zeigt die Eignung des gewählten Standorts auf. Für rund CHF 1 Mio. können die Gemeinden zusammen ein Ober- und Unterland verbindendes Brückenbauwerk schaffen, das heute in dieser Form sowohl in Liechtenstein als auch in der benachbarten Grenzregion einzigartig ist. Bei fachgerechter Projektierung, Bau und Unterhalt der Hängebrücke (Tragsystem) beträgt die Lebensdauer 50 Jahre oder mehr und kann somit als eine nachhaltige Investition für Liechtenstein und die Liechtensteinische Bevölkerung angesehen werden.

Gemeinsames Projekt von Land und Gemeinden

Die 300-Jahr-Feierlichkeiten sind Ausdruck des gemeinsamen Willens von Land und Gemeinden, das Jubiläumsjahr zu begehen. In Gesprächen wurde denn auch eine gemeinsame Finanzierung der Kosten angestrebt. Um dem bedeutenden Engagement von Land und Gemeinden Rechnung zu tragen und ihr deutliche Sichtbarkeit zu verleihen, hat sich die Regierung mit den Gemeinden auf eine inhaltliche Teilung der Kosten innerhalb des Projekts geeinigt. Der Landesbeitrag finanziert die Feierlichkeiten im Jubiläumsjahr und der Gemeindebeitrag aller Gemeinden finanziert den Jubiläumsweg inkl. Hängebrücke.

Diesem Antrag liegen bei:

- Präsentation Hängebrücke 300 Jahre Fürstentum Liechtenstein
- Entwurf Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend einen Verpflichtungskredit für die Durchführung der Jubiläumsfeierlichkeiten „300 Jahre Fürstentum Liechtenstein“

Antrag:

- Das Projekt Jubiläumsweg inklusive Brücke mit gesamten Anlagekosten von CHF 1.2 Mio. wird genehmigt.
- Für die Finanzierung des Projektes wird ein Baukostenbeitrag von CHF 173'356.00 vorbehaltlich der Zustimmung aller Gemeinden und der Zustimmung des Landtags, genehmigt.
- Für den Betrag von CHF 173'356.00 gewährt der Gemeinderat den entsprechenden Verpflichtungskredit für die Jahre 2018 bis 2019.

Beratungen:

Ein Eingriffsverfahren in Natur und Landschaft ist gemäss Vorlage zwingend durchzuführen. Dieses wird bestimmt auch aufzeigen, wo der internationale Wildwechsel effektiv stattfindet. Auch die Frage zur Winterruhezone im Spannungsfeld mit dem seit Jahren bestehenden Wanderweg Planken-Nendeln wird darin bestimmt zu klären sein.

Aus Sicht des Gemeinderates ist es klar, dass im Zusammenhang mit der baulichen Umsetzung der gegenständlichen Hängebrücke auch die vorhandenen Umweltaspekte betrachtet und geprüft werden müssen.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, 10 Ja-Stimmen / 12 Anwesende

Ewald Ospelt, Bürgermeister

Ein Sechstel der Stimmberechtigten kann durch ein begründetes schriftliches Begehren die Behandlung von Beschlüssen des Gemeinderates in der Gemeindeversammlung verlangen. Voraussetzung dafür ist, dass es sich dabei um referendumsfähige Beschlüsse gemäss Art. 41 des Gemeindegesetzes handelt. Referendumsbegehren sind spätestens 14 Tage nach Kundmachung beim Bürgermeister anzumelden. Die Frist zur Einreichung der erforderlichen Unterschriften beträgt ein Monat ab Kundmachung des Beschlusses:

Tag der Kundmachung: 5. Juli 2017